



Konzept Jahreskurs Allgemeinbildung für Erwachsene (ABU E)

BZGS



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck.....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Ausbildungsgrundlagen	3
4. Adressaten	3
5. Lehrgangskonzept	3
6. Kursinhalte	4
7. Modulprüfungen	4
8. Wiederholung Modulprüfungen.....	4
9. Qualifikationsverfahren	4
10. Abschluss	5
11. Wiederholung Abschluss	5
12. Kursorganisation.....	5
12.1. Anmeldung/Anmeldeschluss	5
12.2. Annullierungsbedingungen	5
12.3. Kursaufnahme	5
12.4. Kurskosten	5
12.5. Kursbedingungen.....	6
12.6. Kursgestaltung	6
12.7. Kurstage	6
12.8. Schulstandorte	6
12.9. Ferienregelung	6
12.10. Nachträglicher Eintritt	6
12.11. Absenzen Regelung	6
12.12. Früherfassung der schulischen Leistungen	7
13. Schulinterne Organisation	7
13.1. Lehrpersonen	7
13.2. Kursentschädigung Lehrpersonen	7
13.3. Einbettung Lehrperson	7
13.4. Lehrmittel/Unterrichtsmaterial/Notenarchivierung	7

04. Juli 2023

Ralph Hardegger

Leitung Grundbildung BZGS

Oliver Sutter

Fachbereichsleitung Allgemeinbildung



1. Zweck

Der Kurs Allgemeinbildung für Erwachsene (ABU E) befähigt Teilnehmende, den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren (BBG, Art 15, Abs. 2 Bst. b).

2. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung BBG vom 13.12.2002
- Verordnung über die eidg. Berufsbildung BBV vom 19.11.2003 (spez. Art. 19)
- Verordnung über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27.04.2016 / 04.03.2014
- Kantonale Berufsbildungsverordnung BBV vom 01.08.2022
- Kantonales Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung EG-BB über die Berufsbildung vom 23.09.2007 (Stand 01.06.2020)
- Schulreglement BZGS vom Dezember/Januar 2020/2021 und Allgemeine Vertragsbedingungen für Teilnehmende ABU E BZGS vom 22.02.2022

3. Ausbildungsgrundlagen

- Schweizerischer Rahmenlehrplan für Allgemeinbildung vom 13.12.2006
- Schullehrplan für allgemeinbildenden Unterricht, 3-jährige Grundbildung
- Kantonale Richtlinie zum Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung für die 3- und 4-jährigen Grundbildungen mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 29.03.2021

4. Adressaten

- Teilnehmende vor oder während (verkürzten) Grundbildungen EFZ (und Auflage des zuständigen Berufsbildungsamtes, das Qualifikationsverfahren in Allgemeinbildung abzuschliessen)
- Kandidatinnen/Kandidaten mit Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach BBV Art. 32 (und Auflage des zuständigen Berufsbildungsamtes, das Qualifikationsverfahren in Allgemeinbildung abzuschliessen)
- Weitere Teilnehmende mit Absicht für eine EFZ Grundbildung

5. Lehrgangskonzept

Das Lehrgangskonzept basiert auf dem Schullehrplan des BZGS St.Gallen und vermittelt in konzentrierter Form innerhalb eines Jahres die ABU-Inhalte der 3-jährigen Grundbildung EFZ.





6. Kursinhalte

Der Kurs ist in die beiden Lernbereiche «Sprache & Kommunikation» und «Gesellschaft» aufgeteilt.

Beide Lernbereiche werden gemäss folgenden Themen vernetzt umgesetzt:

Thema 1: Persönlichkeit (und Lehrbeginn)

Thema 2: Geld und Konsum

Thema 3: Gemeinschaft und Staat

Thema 4: Risiko und Verantwortung

Thema 5: Schweiz und Welt

Thema 6: Beziehung und Zusammenleben

Thema 7: Arbeit und Markt

Thema 8: Vertiefungsarbeit (VA)

Thema 9: (Lehrabschluss) und Zukunft

7. Modulprüfungen

Die Themen 1-9 (ohne Thema 8) werden in 4 Modulen abgehandelt und mit je drei Modulprüfungen überprüft. Die Prüfungen werden durch die unterrichtenden Lehrpersonen des ABU Jahreskurses für Erwachsene des BZGS erstellt.

8. Wiederholung Modulprüfungen

Gemäss Aufgebot der verantwortlichen Lehrperson können die Modulprüfungen 1-4 einmal nachgeholt werden, wenn für den angesagten Prüfungstermin ein Arztzeugnis vorliegt. Die Nachprüfungen finden an den offiziellen Nachprüfungsdaten der Grundbildung statt.

9. Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus der Erfahrungsnote (Notenschnitt der 4 Module, insgesamt 12 Prüfungen), der Vertiefungsarbeit (VA) und der schriftlichen Schlussprüfung (SP). Die Abschlussnote resultiert aus dem Durchschnitt der drei Teilnoten.

Für Teilnehmende mit direkter Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach BBV Art. 32 gelten zur Berechnung der Abschlussnote ausschliesslich das Mittel der VA und der schriftlichen Schlussprüfung. Die Noten werden ans Amt für Berufsbildung der zuständigen Kantone weitergeleitet. Bei Unredlichkeiten wird sofort die Prüfungsleitung (Fachbereichsleitung ABU BZGS) beigezogen.



10. Abschluss

Der Abschluss ist seit 2006 vom Amt für Berufsbildung des Kantons St. Gallen als Teilabschluss des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) anerkannt. Das BZGS übergibt den Teilnehmenden eine Jahreskursbestätigung.

11. Wiederholung Abschluss

Gemäss Ziff. 14 der Richtlinie zum Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung für die 3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildungen mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ).

12. Kursorganisation

12.1. Anmeldung/Anmeldeschluss

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Der jährliche Anmeldeschluss ist gemäss Anmeldetalon auf der Website www.bzgs.ch. Spätere Anmeldungen bis Schuljahresbeginn können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze zu vergeben sind.

12.2. Annullierungsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gemäss Anmeldeformular.

12.3. Kursaufnahme

Gute Informatikgrundkenntnisse in Microsoft Office (Word, PowerPoint, MS Teams, Umgang mit E-Mail-Nachrichten) werden vorausgesetzt.

Weiter werden gute Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt (Niveau B2 nach Europäischem Sprachenportfolio zum Erreichen der Leistungsziele des Schullehrplans ABU), sowie die Bereitschaft zum Selbststudium auf der Grundlage des Präsenz-Unterrichts.

Lernende, welche die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden in den Jahreskurs für Erwachsene aufgenommen. Es werden maximal drei Klassen mit je 24 Lernenden geführt.

Mit der schriftlichen Eingangsbestätigung erfolgt die definitive Aufnahme in den Kurs. Letztere berücksichtigt prioritär das Eingangsdatum der Anmeldung und zusätzliche Berufsschultage, sofern die EFZ Ausbildung begleitend erfolgt.

Zuständig für die Kursadministration ist das Sekretariat BZGS Grundbildung.

12.4. Kurskosten

- Für Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen ist der Jahreskurs kostenlos.
- Für ausserkantonale Teilnehmende gilt das Schreiben «Schulgeld für ausserkantonale Lernende an St. Galler Berufsfachschulen». Daraus ergibt sich die Herleitung «Rechnungsstellung ausserkantonale Lernende ab SJ 21/22» des BZGS.
- Für Kopien und den Kursabschluss können CHF 100.- verrechnet werden.
- Die Lehrmittel können vor Kursbeginn direkt als Paket beim DLS Verlag bestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 100.-.



12.5. Kursbedingungen

Für alle Teilnehmenden gilt das Schulreglement und das Reglement des BZGS unter: www.bzgs.ch sowie die spezifischen Kursbedingungen gemäss Anmeldetalon.

12.6. Kursgestaltung

Der Kurs umfasst:

- 222 Lektionen Präsenz-Unterricht (6 Lektionen pro Tag) gemäss Stundenplan
- 111 Lektionen begleitetes Selbststudium (3 Lektionen pro Tag) gemäss Stundenplan

12.7. Kurstage

- 1 Tag pro Woche jeweils am Mittwoch oder Freitag
- Weitere Klassen werden je nach Anmeldungen an zusätzlichen Tagen durchgeführt.

12.8. Schulstandorte

- Grundbildung Rheineck, Appenzeller Strasse 4, 9424 Rheineck
- Grundbildung St. Gallen, Lindenstrasse 139, 9016 St. Gallen

12.9. Ferienregelung

Gemäss Ferienplan unter: www.bzgs.ch

12.10. Nachträglicher Eintritt

In der Regel ist ein nachträglicher Eintritt nicht möglich. Teilnehmende, welche nach Kursbeginn einen Lehrvertrag abschliessen und parallel eine Ausbildung EFZ absolvieren, werden nur in Absprache mit dem zuständigen Amt für Berufsbildung aufgenommen. Der letzte mögliche Eintrittstermin ist Anfang September, sofern die Klassen nicht voll besetzt sind (max. 24 Teilnehmende). Diese Teilnehmenden sind selbst verantwortlich für die Beschaffung der Unterlagen und für die Erarbeitung der verpassten Unterrichtsinhalte.

12.11. Absenzen Regelung

Der Unterricht ist gemäss Schulreglement und Reglement ABU E BZGS verpflichtend. Mit den Anmeldebedingungen bestätigen alle Teilnehmenden explizit, den Kurs lückenlos zu besuchen. Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80 Prozent. Absenzen sind sofort den zuständigen Lehrpersonen zu melden. Die Lehrpersonen können bei Abwesenheit der Teilnehmenden bereits ab dem ersten Tag ein Arztzeugnis verlangen. Wird die Anwesenheitspflicht von 80 Prozent nicht eingehalten, kann ein Kursausschluss erfolgen. Urlaube werden gemäss Reglement Lernende und Reglement ABU E BZGS gewährt.



12.12. Früherfassung der schulischen Leistungen

Alle Teilnehmenden legen bei den ersten Modulprüfungen einen Sprachkompetenztest ab, welcher Auskunft über die sprachlichen Fähigkeiten gibt. Basierend auf den Sprachkompetenzen und zwei Modulprüfungen erfolgt mit allen Teilnehmenden eine Früherfassung ihrer Leistungen. Es findet ein persönliches Standortgespräch statt. Die Lehrperson entscheidet mit den Teilnehmenden gemeinsam allfällige Stütz- und Fördermassnahmen. Bei ungenügenden Leistungen kann im gegenseitigen Vernehmen der Austritt aus dem Jahreskurs beschlossen werden. Erfolgt der Schulaustritt und Abbruch des Jahreskurses aufgrund der Empfehlung einer Lehrperson in Absprache mit der Fachbereichsleitung Allgemeinbildung, werden keine Kosten zu Lasten der austretenden Person gesprochen.

13. Schulinterne Organisation

13.1. Lehrpersonen

Der Unterricht ABU E erfolgt durch ausgewiesene Berufsfachschullehrpersonen der Allgemeinbildung des BZGS.

13.2. Kursentschädigung Lehrpersonen

Die Lehrpersonen werden für den ABU E Kurs analog der Grundbildung angestellt. Die Unterrichtsvergütung erfolgt im Rahmen der Anstellung am BZGS. Ausnahmen: Die Korrekturen der VA und Modulprüfungen sowie die Korrektur der Schlussprüfungen werden nicht separat entschädigt (ist in der Verrechnung begleitetes Selbststudium inkludiert). Ebenso werden nach dem Qualifikationsverfahren keine Minuslektionen geschrieben. Die Lehrpersonen ABU E sind zuständig für die Konzeption, die Durchführung und die Auswertung des Jahreskurses für Erwachsene sowie für den Kursabschluss inklusive der Schlussfeier.

13.3. Einbettung Lehrperson

Die Lehrpersonen ABU E sind integriert in die Fachgruppe ABU BZGS.

13.4. Lehrmittel/Unterrichtsmaterial/Notenarchivierung

Es werden die Lehrmittel und Unterrichtsunterlagen analog der ABU EFZ verwendet. Sämtliche Unterrichtsunterlagen werden auf der Wissensdatenbank der Allgemeinbildung abgelegt. Sie sind Eigentum des Kantons St.Gallen. Die Modul- und Schlussprüfungen werden durch die Lehrpersonen des ABU E archiviert, bis die Rekursfrist abgelaufen ist.

Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen
Lindenstrasse 139
9016 St.Gallen

+41 58 229 88 11

info@bzgs.ch

BZGS